



MARKENVERBAND

Leiter Presse
und Öffentlichkeitsarbeit
Johannes Ippach
j.ippach@markenverband.de

PRESSEMITTEILUNG

Entscheidung des EU-Parlaments legt Grundstein für besseren Verbraucher- und Markenschutz

EuGH und EU-Parlament fordern Plattformen zum Kampf gegen illegale und gesundheitsschädliche Angebote im Internet auf. EU-Kommission am Zug.

Berlin, 15.06.2017. Zwei wichtige Meilensteine sind in Europa für den Schutz der Verbraucher und Markenhersteller vor kriminellen Fälschern im Onlinehandel erreicht worden. Sowohl der heute vom europäischen Parlament (EP) beschlossene Initiativbericht über Plattformen, als auch die EuGH-Entscheidung (Pirate Bay) weisen Online-Plattformen mehr Verpflichtungen bei der Bekämpfung von Markenrechtsverletzungen sowie Verbrauchergefährdung zu. „Für einen wirkungsvollen Kampf gegen Produkt- und Markenpiraterie ist es nun an der EU-Kommission, diese Forderungen im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte (IPRED2) umzusetzen.“ sagt Christian Köhler, Hauptgeschäftsführer des Markenverbandes. Er ergänzt: „Es ist gut, jetzt auch das europäische Parlament bei unserem langjährigen Einsatz für die Verantwortungsübernahme von Online-Plattformen an unserer Seite zu wissen.“

Mit den Vorschlägen des EP werden alle an der digitalen Vertriebskette Beteiligten enger in die Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie eingebunden: Das EP weist die EU-Kommission nicht nur darauf hin, dass Leitlinien für die Umsetzung für die Haftung von Vermittlern erforderlich sind, damit Online-Plattformen ihrer Verantwortung gerecht werden. Zum Schutz der Verbraucher vor den Gefahren gefälschter Produkte fordert das EP von der EU-Kommission, alle Akteure in der Wertschöpfungskette wirksamer in den Kampf gegen Produktfälschungen einzubinden. Dies erfordert von Plattformen angemessene und wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit und zur Verhinderung der Werbung für gefälschte Waren und deren Verbreitung. Dies soll auf Empfehlung des EP auch gesetzlich geregelt werden. Das EP weist die EU-Kommission zudem darauf hin, dass Online-Plattformen, die aufgrund ihrer Geschäftsentwicklung keine neutrale Rolle mehr spielen, den Haftungsausschluss der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr nicht mehr in Anspruch nehmen können.

Ansprechpartner

Anja Siegemund
Leiterin Büro Brüssel
Tel.: +32 (0) 2 502 30 91
E-Mail: a.siegemund@markenverband.eu

Dr. Alexander Dröge
Leiter Recht und Verbraucherpolitik
Tel. +49 (0) 30 206 168 40
E-Mail: a.droege@markenverband.de

Markenverband e.V.
Unter den Linden 42 | D-10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 206 168 37
Telefax +49 (0)30 206 168 737
Postfach 080 629 | D-10006 Berlin
www.markenverband.de

Der 1903 in Berlin gegründete Markenverband ist die Spitzenorganisation der deutschen Markenwirtschaft. Die Mitglieder stehen für einen Markenumsatz im Konsumgüterbereich von über 300 Mrd. Euro und im Dienstleistungsbereich von ca. 200 Mrd. Euro in Deutschland. Der Markenverband ist damit der größte Verband dieser Art in Europa. Die Mitgliedsunternehmen stammen u. a. aus den Bereichen Nahrungs- und Genussmittel, Mode und Textil, pharmazeutische Produkte und Dienstleistungen. Zu den Mitgliedern zählen Unternehmen aller Größenordnungen, vom Mittelstand bis zu internationalen Konzernen, wie August Storck, Beiersdorf, Hugo Boss, Coca-Cola, Deutsche Bank, Deutsche Post, Falke, Dr. Doerr Feinkost, Miele, Nestlé, Procter & Gamble, Dr. Oetker, Schamel Meerrettich, WMF und viele andere renommierte Firmen.